



LANDESBEAUFTRAGTER
FÜR POLITISCHE
BILDUNG

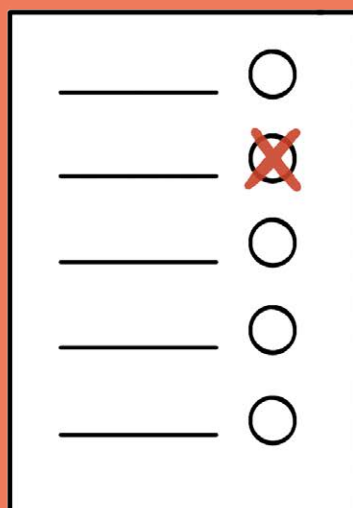
LANDESBEAUFTRAGTER
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG



Einfach wählen!

Die Landtags-Wahl in Schleswig-Holstein
am Sonntag, 7. Mai 2017

In Leichter Sprache



Einfach wählen!

Die Landtags-Wahl in Schleswig-Holstein
am Sonntag, 7. Mai 2017

In Leichter Sprache

In diesem Heft geht es um die Landtags-Wahl.

Alle Menschen haben das Recht zu wählen.

Nutzen Sie Ihr Recht!

Wählen Sie!

Was in diesem Heft steht

Seite 9 Grußwort der beiden Landes-Beauftragten

Seite 10 Alle können mitbestimmen

Seite 11 Landtag und Landes-Haus

Seite 13 Wer darf wählen?

Seite 15 Die Wahl-Benachrichtigung

Seite 15 Wen können Sie wählen?

Seite 16 Stellen Sie Fragen!

Seite 18 Die Parteien im Landtag von Schleswig-Holstein

Seite 19 Wo können Sie wählen?

Seite 20 Wenn Sie im Wahl-Lokal wählen

Seite 22 Wenn Sie nicht im Wahl-Lokal wählen können

Seite 23 So geht die Brief-Wahl

Seite 25 Wenn die Wahl zu Ende ist:
Wie erfahren Sie das Ergebnis?

Grußwort

Die Bürger und Bürgerinnen in Schleswig-Holstein sprechen viel über die Wahl.

Denn am 7. Mai 2017 ist in Schleswig-Holstein die Landtags-Wahl.

Mit diesem Heft geben wir Ihnen Infos über die Wahl.

Es ist uns wichtig, dass Sie sich beteiligen können.

Sprechen Sie mit anderen Bürgern und Bürgerinnen über Politik.

Sprechen Sie auch über die Wahl in Schleswig-Holstein.

Wenn Sie wählen, beteiligen Sie sich an der Politik und können mitentscheiden.

Am 7. Mai 2017 dürfen auch Jugendliche ab 16 Jahren mitwählen.

Auch Menschen mit gesetzlicher Betreuung in allen Lebens-Bereichen dürfen wählen.

Wir hoffen, dass Sie alle wichtigen Informationen in diesem Heft finden.

Machen Sie mit!

Wählen Sie!



Landes-Beauftragter für
Menschen mit Behinderung
Prof. Dr. Ulrich Hase



Landes-Beauftragter für
politische Bildung
Dr. Christian Meyer-Heidemann

Alle können mitbestimmen

Durch Ihre Wahl können Sie mitbestimmen.

Im Leben müssen wir uns an Regeln halten.

Manche Regeln sind für alle Menschen.

Diese Regeln heißen Gesetze.



In Deutschland machen alle die Gesetze selbst.

Alle bestimmen mit.

Das nennt man Demokratie.

Es können aber nicht alle gleichzeitig mitbestimmen.

Deshalb wählen wir Politiker und Politikerinnen.

Sie entscheiden für uns.

Sie machen für uns die Gesetze.

Die Politiker und Politikerinnen treffen sich im Landtag.

Der Landtag und das Landes-Haus

Jedes Bundes-Land hat einen Landtag.

Die Bürger und Bürgerinnen entscheiden, wer in den Landtag kommt.

Im Landtag arbeiten verschiedene Menschen.

Sie machen Politik für Schleswig-Holstein.

Die Frauen und Männer im Landtag heißen Abgeordnete.

Sie treffen wichtige Entscheidungen für die Bürger und Bürgerinnen in Schleswig-Holstein.

Sie machen Gesetze.

Gesetze sind Regeln.

Zum Beispiel:

Es gibt Regeln für die Kitas
und für die Schulen in Schleswig-Holstein.

Es gibt auch Regeln für die Polizei in
Schleswig-Holstein.



Der Landtag ist im Landes-Haus in Kiel.

So sieht das Landes-Haus in Kiel aus:



Alle Bürger und Bürgerinnen wählen Politiker und Politikerinnen.

Die Wahlen in Schleswig-Holstein sind alle 5 Jahre.

Gewählte Politiker und Politikerinnen heißen Abgeordnete.

Hier treffen sich die Abgeordneten:



Das ist der Saal für alle Abgeordneten.

Der Saal ist im Landes-Haus in Kiel.

Wer darf wählen?



Sie dürfen wählen, wenn Sie 16 Jahre alt oder älter sind.

Man muss einen deutschen Pass haben.

Man muss länger als 6 Wochen in Schleswig-Holstein wohnen.

Das ist neu:

In Schleswig-Holstein dürfen auch Menschen wählen, die eine gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten haben.

Alle Angelegenheiten sind zum Beispiel:

Gesundheit

Geld

Besuch beim Amt

Bestimmen, wo man wohnt

Sie dürfen auch selbst wählen:

wenn Sie vieles nur mit einem Betreuer oder einer Betreuerin entscheiden dürfen

Sie dürfen bei der Wahl selbst entscheiden



Das Wahl-Recht ist Ihr ganz persönliches Recht.

Wenn Sie wählen, können Sie die Politik mitbestimmen.

Für jede Wahl gibt es eine Liste.

Auf der Liste stehen die Menschen, die wählen dürfen.

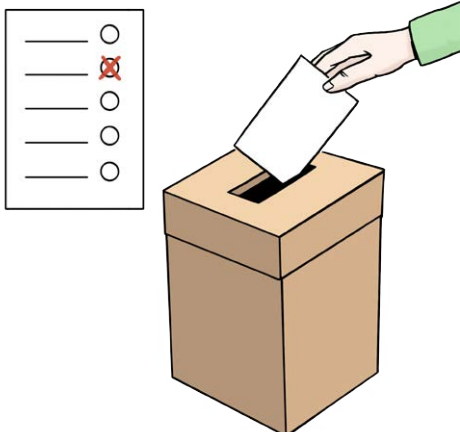
Das schwere Wort für die Liste heißt:

Wähler-Verzeichnis

Wer wählen darf, steht im Wähler-Verzeichnis.

Zum Wählen sagt man auch:

Ich gebe meine Stimme ab.



Jeder Partei ist etwas anderes sehr wichtig.

Zum Beispiel:



Für manche Parteien ist das Thema Wirtschaft und Arbeitsplätze sehr wichtig.

Für andere Parteien ist Umwelt und Naturschutz sehr wichtig.

Alle Parteien sagen vor der Wahl, was für sie wichtig ist.

Jede Partei hat auch ein Wahl-Programm.

Das heißt:

Die Partei hat ihre Ideen gesammelt.

Es gibt Informationen zu den Ideen.

Die Information heißt Programm.

In dem Programm steht, was die Partei wichtig findet.



Stellen Sie Fragen!



Es ist gut, wenn Sie wissen, was eine Partei will.

Informieren Sie sich gut.

Sie können mit Politikern sprechen.

Zum Beispiel an Wahl-Ständen in der Stadt.

Sprechen Sie auch mit Menschen, die Sie kennen.

Zum Beispiel Freunde

oder Betreuer und Betreuerinnen

oder Kollegen und Kolleginnen.

Sie können auch Informationen im Internet bekommen.

Oder in der Zeitung.

Fragen an die Politiker sind zum Beispiel:

Was wollen Sie für Menschen mit Behinderung tun?

Gibt es gute Arbeitsplätze für alle Menschen?

Was machen Sie für Barriere-Freiheit?

Wenn Sie viele Antworten haben, können Sie gut entscheiden:

Die Partei, die ich am besten finde, wähle ich.



Diese Parteien sind in Schleswig-Holstein im Landtag



CDU

So sieht das Zeichen der Partei in Schleswig-Holstein aus.



SPD

So sieht das Zeichen der Partei in Schleswig-Holstein aus.



Bündnis 90 / Die Grünen

So sieht das Zeichen der Partei in Schleswig-Holstein aus.



FDP

So sieht das Zeichen der Partei in Schleswig-Holstein aus.



Piratenpartei

So sieht das Zeichen der Partei in Schleswig-Holstein aus.



Südschleswigscher Wählerverband

So sieht das Zeichen der Partei
in Schleswig-Holstein aus.

Es gibt noch mehr Parteien.

Sie möchten auch in den Landtag.

Wo können Sie wählen?

Wählen kann man an verschiedenen Orten.

An welchem Ort man wählen soll, ist festgelegt.

Der Ort für die Wahl heißt Wahl-Lokal.

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung steht,

wo das Wahl-Lokal ist.

Ein Wahl-Lokal ist keine Gaststätte.

Sie können auch eine Brief-Wahl machen.

Wie eine Brief-Wahl geht,
erfahren Sie auf Seite 25 in diesem Heft.



Wenn Sie im Wahl-Lokal wählen

Das müssen Sie mitnehmen:



Einen gültigen Personal-Ausweis
und die Wahl-Benachrichtigung

Damit gehen Sie ins Wahl-Lokal.

Auf der Wahl-Benachrichtigung steht,
wo das Wahl-Lokal ist.



Sie zeigen Ihre Wahl-Benachrichtigung und
Ihren Personal-Ausweis vor.

Dann bekommen Sie den Stimm-Zettel für die Wahl.

Sie können sich den Stimm-Zettel vorlesen lassen.

Die Wahl ist geheim.

Niemand soll sehen, wie Sie wählen.

Sie entscheiden selbst, wo Sie Ihre zwei Kreuze
machen.

Stimmzettel

für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 7. Mai 2017
im Wahlkreis 11 Überall

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme

für die Wahl
einer / eines Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme

für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung
der Sitze auf die einzelnen Parteien –

Erststimme **Zweitstimme**

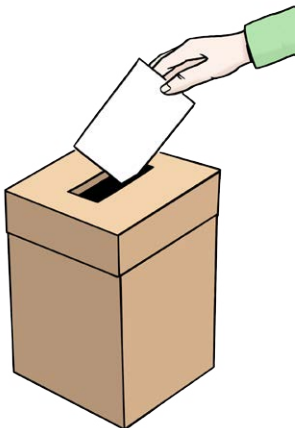
1	Mustermann, Hans Landwirt, Diplom-Ingenieur Überall, Weg 2 A-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	A-Beispiel Partei Peter Mustermann, Dr. Christian von Musterherr, Marie Musterfrau, Rainer Jedermann, Fred Jeder	1
2	Dr. Jederfrau, Petra Diplom-Chemikerin Jederstadt, Straße 38 B-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	B-Beispiel Partei Peter Blindtext, Dr. Gitte Jederfrau, Lothar Beliebig, Lore Ipsum, Jürgen Fülltext	2
	Normalverbraucher, Otto	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	C-Beispiel Partei	

Sie machen zwei Kreuze auf dem Stimm-Zettel.

Sie wählen einen Politiker oder eine Politikerin mit einem Kreuz.

Und Sie wählen eine Partei mit einem zweiten Kreuz.

Wenn Sie die zwei Kreuze auf dem Zettel gemacht haben:



Dann falten Sie den Zettel.

Sie gehen zu dem Kasten für die Zettel.

Das schwere Wort für den Kasten heißt: Wahl-Urne.

Sie werfen Ihren Zettel ein.

Nun haben Sie gewählt.

Wenn Sie nicht im Wahl-Lokal wählen können

Vielleicht können Sie am 7. Mai 2017 nicht zum Wahl-Lokal.

Zum Beispiel:

Weil Sie Urlaub machen.

Weil Sie nicht zum Wahl-Lokal fahren können.

Dann können Sie eine Brief-Wahl machen.

Mit der Wahl-Benachrichtigung bekommen Sie Infos zur Brief-Wahl.

Die Briefwahl müssen Sie beantragen.




Den Antrag bekommen Sie mit der Wahl-Benachrichtigung.

Der Antrag heißt in schwerer Sprache:

Wahl-Schein-Antrag

Auf der Seite 28 in diesem Heft sehen Sie, wie ein Wahl-Schein-Antrag aussieht.

So geht die Brief-Wahl

1. 
2. 
3. 

Sie schreiben einen Antrag für eine Brief-Wahl.

Sie schicken den Antrag zur Brief-Wahl an die Adresse auf dem Antrag.

Dann bekommen Sie alles für die Brief-Wahl.

Sie bekommen Informationen und den Stimm-Zettel.

Sie können dafür Hilfe bekommen.

Lassen Sie sich alles vorlesen.

Oder lassen Sie sich alles erklären.

Es ist wichtig, alles zu verstehen.

Haben Sie zwei Kreuze auf dem Stimm-Zettel gemacht?

Wahl-Zettel

	<u>Unnilleb Hækn</u>	<input type="radio"/>
	<u>Henriku Pætt</u>	<input type="radio"/>
	<u>Flanngu Frættum</u>	<input checked="" type="radio"/>
	<u>Flæki Eitætt</u>	<input type="radio"/>

Mit dem ersten Kreuz

wählen Sie einen Politiker oder eine Politikerin in den Landtag.

Mit dem zweiten Kreuz

bestimmen Sie mit, wie viele Politiker und Politikerinnen eine Partei in den Landtag schicken darf.

Wenn Sie die zwei Kreuze auf dem Stimm-Zettel gemacht haben:

Dann legen Sie den Stimm-Zettel in den blauen Umschlag.



Dann kleben Sie den Umschlag zu.

Sie sind noch nicht fertig.

Sie müssen auch den Wahl-Schein unterschreiben.

Auf der Seite 26 in diesem Heft sehen Sie, wie der Wahl-Schein aussieht.



Der Wahl-Schein kommt in den roten Umschlag.

Der blaue Umschlag muss auch in den roten Umschlag.

Sie brauchen keine Brief-Marke.

Sie bringen den roten Umschlag zur Post

oder zum Brief-Kasten

oder zum Wahl-Amt.



Wenn die Wahl zu Ende ist: Wie erfahren Sie das Ergebnis?

Am Abend am 7. Mai 2017 gibt es viele Informationen:

Zum Beispiel im Fernsehen

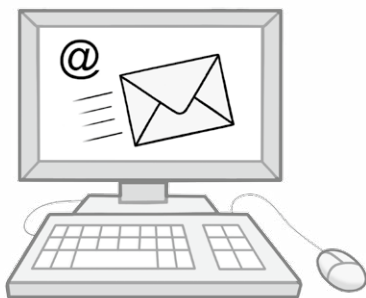
oder im Radio

oder im Internet.

Dann erfahren Sie, welche Partei wie viele Stimmen bekommen hat.

Der Landtag von Schleswig-Holstein wird für 5 Jahre gewählt.

In 5 Jahren gibt es wieder eine Landtags-Wahl.



**Noch mehr Informationen zur Wahl finden Sie hier:
www.politische-bildung.sh/LeichteSprache**

Verlorene Wahl-Scheine werden nicht ersetzt!

Anlage 4
(zu § 18 Absatz 1)

Wahl-Schein
für die Wahl zum Land-Tag von Schleswig-Holstein
am _____

Frau/Herr

Nr. _____

Nur gültig für den
Wahl-Kreis _____

Wähler-Verzeichnis Nr. _____

oder

¹⁾ Erteilung des Wahl-Scheins
nach § 17 Abs. 2 LWO

geboren am _____

wohnhaft in ²⁾: _____
(Straße und Haus-Nummer, Post-Leit-Zahl und Wohn-Ort)

kann mit diesem Wahl-Schein an der Wahl in dem oben genannten Wahl-Kreis

1. durch Brief-Wahl oder
2. gegen Abgabe von dem Wahl-Schein und unter Vorlage von dem Personal-Ausweis oder Reise-Pass durch Stimm-Abgabe im Wahl-Raum vom einem anderen Wahl-Bezirk von diesem Wahl-Kreis teilnehmen.

(Dienstsiegel)

(Ort, Datum)

(Gemeinde-Wahl-Behörde, Unterschrift)

Achtung Brief-Wählerinnen und Brief-Wähler!
- Bitte das Merkblatt beachten -

Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Brief-Wahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahl-Schein. Unterschreiben Sie die Versicherung an Eides Statt. Schreiben Sie auch das Datum dazu. Dann erst stecken Sie den Wahl-Schein in den hellroten Wahl-Brief-Umschlag.

Versicherung an Eides Statt zur Brief-Wahl ³⁾

Ich versichere gegenüber der Gemeinde-Wahl-Behörde an Eides Statt, dass ich den beigefügten Stimm-Zettel persönlich – als Hilfs-Person nach dem erklärten Willen von der Wählerin / von dem Wähler⁴⁾ – gekennzeichnet habe.

(Datum)

von der Wählerin / von dem Wähler

Unterschrift

- oder -

von der Hilfs-Person⁴⁾

(Vor- und Familien-Name)

(Vor- und Familien-Name)

Weitere Angaben bitte in Block-Schrift

(Vor- und Familien-Name)

(Straße und Haus-Nummer)

(Post-Leit-Zahl und Wohn-Ort)

¹⁾ Zutreffendenfalls ankreuzen

²⁾ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

⁴⁾ Wählerinnen und Wähler, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen, können sich dabei von einer Hilfsperson helfen lassen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat. Nichtzutreffendes streichen.

(Vorderseite der Wahlbenachrichtigung)

Wahl-Benachrichtigung¹

für die Wahl zum **Land-Tag** von Schleswig-Holstein

Die Wahl ist am Sonntag, den _____, von 8 Uhr bis 18 Uhr.


Name der Gemeindewahlbehörde

Frau/Herr
Straße/Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
in Schleswig-Holstein wird der Land-Tag gewählt. **Sie sind in das Wähler-Verzeichnis eingetragen.**

Sie können am **Wahl-Tag zur Wahl gehen.**

Bringen Sie zur Wahl bitte mit:	Wahl-Kreis-Nummer: _____
✓ diesen Brief	Wahl-Bezirks-Nummer: _____
✓ und Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass.	Nummer im Wähler-Verzeichnis: _____
	Wahl-Raum: _____

	 Barriere-frei: Ja/Nein²

Hier bekommen Sie Infos wegen der Barriere-Freiheit: _____³

Hier bekommen Sie Infos über Hilfs-Mittel für Blinde und Sehbehinderte: _____⁴



Hier bekommen Sie Infos in weiteren Sprachen:
Buradan farklı dillerde bilgi edinebilirsiniz:
هنا ادخل اخرى ب لغات المعلومات على ل الحصول
Информацию на других языках Вы найдете здесь:
Tutaj otrzymają Państwo informacje winnych językach:
www.wahlen.schleswig-holstein.de

➡ Bitte das Blatt wenden !

¹ Muster für die Wahlbenachrichtigung im Format DIN A 4 (210 x 297 mm), Vor- und Rückseite

² Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei zu erreichen ist oder nicht.

³ Telefonnummer der Gemeindewahlbehörde angeben.

⁴ z.B. Telefonnummer des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein (BSVSH) angeben.

An die Gemeinde-Wahl-Behörde

(Anschrift)

Den Wahl-Schein-Antrag bitte bei der Gemeinde-Wahl-Behörde **abgeben**.

Oder:

Im Umschlag mit der Post **schicken**. Dann müssen genug Brief-Marken auf dem Umschlag sein.

**Antrag für einen Wahl-Schein
für die Wahl zum Land-Tag von Schleswig-Holstein am _____**

Ich brauche einen Wahl-Schein für:¹ (Angaben bitte in Druck-Schrift machen)

Familien-Name	
Vor-Name	
Geburts-Datum	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Wahl-Bezirk	
Nummer im Wähler-Verzeichnis	

Der Wahl-Schein und die Briefwahl-Unterlagen (Bitte ankreuzen)

- sollen zu mir nach Hause geschickt werden.
- sollen nicht zu mir nach Hause geschickt werden.
Sondern an eine andere Adresse:

.....
(Familien-Name, Vor-Name, Straße, Haus-Nummer, Post-Leit-Zahl, Ort).

- werden abgeholt.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Wenn eine andere Person für Sie den Antrag für einen Wahl-Schein stellen soll:
Dann müssen Sie ihr dafür eine schriftliche Voll-Macht geben, dass sie das darf.

Wenn eine andere Person für Sie den Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Unterlagen abholen soll:
Dann muss diese Person den von Ihnen unterschriebenen Wahl-Schein-Antrag oder eine schriftliche Voll-Macht vorlegen,
dass sie die Unterlagen bekommen darf.

Impressum

Herausgegeben von

Landes-Beauftragter für
Menschen mit Behinderung
Karolinenweg 1
24105 Kiel
Tel.: 0431 988 1620

www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb

Landes-Beauftragter
für politische Bildung
Karolinenweg 1
24105 Kiel
Tel.: 0431 988 1646

www.politische-bildung.sh

Noch mehr Informationen
zur Wahl finden Sie hier:

www.politische-bildung.sh/LeichteSprache

sh-landtag.de

In Zusammenarbeit mit



Der Text wurde geschrieben von:

Bärbel Brüning

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.
Büro für Leichte Sprache
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel

Testleser waren:

Armin Günter, Fabian Liebrandt,
Markus Soika

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel 2013.

Die Fotos sind von:

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stand: April 2017

